



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



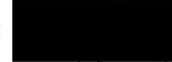
HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL [referat25@bfdi.bund.de](mailto:referat25@bfdi.bund.de)

BEARBEITET VON



INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 10.12.2019

GESCHÄFTSZ. 25-732/002 II#0035

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „2017 - Inobhutnahmen ohne Rückführung mit Überführung in Dauerpflege“ [#154581]**

BEZUG Ihre Eingabe vom 4. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr S 

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Dezember 2019, in welchem Sie mitteilen, dass Sie eine Beantwortung Ihrer IFG-Anfrage durch das BMFSFJ auf elektronischem Weg wünschen.

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 7. August 2019 mitgeteilt habe, ist im Falle einer Ablehnung eine ordnungsgemäße Bekanntgabe des IFG-Bescheids sicherzustellen und damit die Mitteilung einer Postanschrift erforderlich. Ein Wahlrecht des Antragstellers hinsichtlich elektronischem oder postalischem Zugang besteht in diesem Fall **nicht**.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.